Stand 06/2023

So ist Ihre Stromrechnung aufgebaut Berücksichtigung der Strompreisbremse 2023

Kundenservice

Unter der angegebenen kostenfreien Servicenummer beantworten wir Ihnen alle Fragen zu Ihrer Rechnung und rund um das Thema Strom. Für den schriftlichen Kontakt erreichen Sie uns im Internet oder per E-Mail.

2 Rechnungsanschrift

An diese Anschrift erhalten Sie Ihre Rechnung zugesandt. Diese kann von der Lieferanschrift abweichen.

Kundennummer

Jeder Kunde erhält seine persönliche Kundennummer. Bitte geben Sie diese bei Schriftverkehr, Telefonaten oder Zahlungen stets mit an.

4 Lieferstelle

Die Lieferstelle bezeichnet die Wohnung oder das Haus, in der Sie die Energie verbrauchen und der Energieverbrauch abgerechnet wird.

5 Rechnungsnummer

Jeder Rechnung wird eine Rechnungsnummer zugeordnet. Diese sollten Sie bei Überweisungen immer angeben.

6 Rechnungsart

Hier können Sie erkennen, um welche Rechnungsart es sich handelt, zum Beispiel Rechnung (jährliche Abrechnung einer Lieferstelle) oder Schlussrechnung (Abrechnung bei Auszug oder Lieferantenwechsel).





anula Millelde forbe Coarde &C . Dortforb 15 CO C2 . D3DCO Coffb

Unsere Servicezeiter Ansprechpartner Telefon

n Mo - Fr von 8 bis 17 Uhr Kundenservice 0800 2 040506

Kundennumme 4 Lieferstelle: www.enviaM.de/Kontakt

2123123123 (bitte stets angeben)
Musterstraße 1 01234 Musterstad

5 Rechnungsnumme

ENV 011231231231

Cottbus, 12.06.2023

Musterstraße 1 01234

6) Ihre Rechnung

Sehr geehrter Herr Mustermann.

(7)

vielen Dank für Ihr Vertrauen. Für den Zeitraum vom 22.04.2022 bis 21.04.2023 haben wir folgende Abrechnung für Sie erstellt

	netto (€)	Umsatzsteuer (€)	brutto (€)	$\overline{}$
Strom vom 22.04.2022 - 21.04.2023	876,20	166,48	1.042,68	(8)
abzüglich Entlastungsbetrag (Strompreisbremse)	9 48,91	9,29	58,20	\simeq
Gesamtkosten Energielieferung	827,29	157,19	984,48	(10)
abzüglich Ihrer Zahlungen	1.017,66	193,34	1.211,00	(11)
Ihr verbleibendes Guthaben			226,52	(12)
				· /

- Ber Bundestag hat die Einführung von Preisbremsen für Strom, Erdgas und Wärme beschlossen, um private Haushalte sowie kleinere und mittlere Unternehmen bei den gestlegenen Energiekosten zu entlasten. Die Preisbremsen gelten zunächst vom 01.01.020 zis is 31.2.2023. Nach den gesetzlichen Vorgaben haben wir für Sie den oben genannten Erdisstungsbetrag ermittelt. Die genaue Berechnung finden Sie auf den Seiten "Details zu Ihrer Rechnung". Die Entlastung wird unter dem Vorehalt der Robkforderung gewährt.
- Wir überweisen Ihnen das Guthaben über 226,52 € auf Ihr Konto DEXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX1234 bei der Mustersparkasse (BIC XYLADEABXXXX).



swis Millistidufsche Energie AG

Opdanschriff Derstehn 15 G 92 - 30560 Cottbus - Geschäftsanschrift Chemnitztsistraße 13 - 09114 Chemnitz - www.envlaM.de

voraltzender des Aufstichtsrates Bernd Böddeiling

(Witter Cond Burbara Nova)

Vorsitzender des Aufsichtsrafes Bernd Böddeiling
Vorsitzender des Aufsichtsrafes Bernd Böddeiling
Vorsitzend Dr. Stephan Lowis (Vositzender) - Patrick Kather - Signt Barbara Nagi
Stitz der Geweilschaft Chemitzt - Registergericht Anthosgericht Chemittzt - Ref 1975 I - USH-D-Nr. DE813427980
Bankverbindung Deutsche Bank AG Chemnitz - BIC DEUTDE8CXXX - IBAN DE36 8707 0000 0118 0314 01

Stand 06/2023

So ist Ihre Stromrechnung aufgebaut Berücksichtigung der Strompreisbremse 2023



Abrechnungszeitraum

Für diesen Zeitraum wurde Ihr Energieverbrauch abgerechnet. Er ist abhängig von den Zeitpunkten der Ablesung Ihres Zählerstandes, zum Beispiel durch den Netzbetreiber oder durch Sie nach Aufforderung von enviaM. In der Regel beträgt dieser Zeitraum zwölf Monate.

Kosten für den Stromverbrauch (brutto)

Dieser Betrag zeigt Ihnen die Kosten für die im Abrechnungszeitraum verbrauchte Energie. Die Zusammensetzung des Betrages finden Sie auf Seite 3 unter "Details zu Ihrer Stromrechnung".

Entlastungsbetrag aus der Strompreisbremse (brutto)

Bei diesem Betrag handelt es sich um die Entlastung im Rahmen der Strompreisbremse ab Januar 2023. In unserem Beispiel also von Januar bis April 2023. Die genaue Berechnung finden Sie auf Seite 3 der Rechnung.

Ihre Gesamtkosten für den Stromverbrauch (brutto)/Rechnungsbetrag

Hier sehen Sie Ihre Stromkosten reduziert um den Entlastungsbetrag aus der Strompreisbremse (9).

Ihre Zahlungen

Hier sehen Sie die Summe Ihrer seit der letzten Abrechnung geleisteten monatlichen Abschläge.

Stand Kundenkonto/Guthaben oder Saldo

Der Stand Ihres Kundenkontos ergibt sich aus Ihrem Rechnungsbetrag abzüglich Ihrer bereits geleisteten Abschläge. Dieser weist entweder wie in unserem Beispiel ein Guthaben oder eine Forderung (Nachzahlung) auf.

Hinweis zur Strompreisbremse

Hier erläutern wir Ihnen noch einmal die Hintergründe der Strompreisbremse, wie lange diese gilt und wo Sie die Berechnung dazu finden.

Guthaben/Zu zahlender Betrag

Wir überweisen Ihr Guthaben oder ziehen die Forderung separat von Ihrem Bankkonto ein.



Ansprechpartne

Mo - Fr von 8 bis 17 Uhr Kundenservice 0800 2 040506 www.enviaM.de/Kontakt

2123123123 (bitte stets angeben) Musterstraße 1 01234 Musterstad

ENV 011231231231

Cottbus, 12.06,2023

Musterstraße 1 01234

vielen Dank für Ihr Vertrauen. Für den Zeitraum vom 22.04.2022 bis 21.04.2023 haben wir folgende Abrechnung für

	netto (€)	Umsatzsteuer (€)	brutto (€)	
Strom vom 22.04.2022 - 21.04.2023	876,20	166,48	1.042,68	(8)
abzüglich Entlastungsbetrag (Strompreisbremse)	9 48,91	9,29	58,20	\sim
Gesamtkosten Energielieferung	827,29	157,19	984,48	(10)
abzüglich Ihrer Zahlungen	1.017,68	193,34	1.211,00	(11)
Ihr verbleibendes Guthaben			226,52	12)

- Der Bundestag hat die Einführung von Preisbremsen für Strom, Erdgas und Wärme beschlossen, um privati Haushalte sowie kleinere und mittlere Unternehmen bei den gestiegenen Energiekosten zu entlasten. Die Preisbremsen gelten zunächst vom 01 01 2023 bis 31 12 2023. Nach den gesetzlichen Vorgaben haben wir für Sie den oben genannten Entlastungsbetrag ermittelt. Die genaue Berechnung finden Sie auf den Seiten "Details zu Ihrer Rechnung". Die Entlastung wird unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt.
- Wir überweisen Ihnen das Guthaben über 226,52 € auf Ihr Konto DEXXXXXXXXXXXXXXXXXX1234 bei der



nvia Mitteldeutsche Energie AG Postanschrift Postfach 15 60 52 · 03060 Cottbus · Geschäft Vorsitzender des Aufstortstrates Bend Bödeling Vorsitand Dr. Stephan Lowis (Vorsitzender) - Patrick Kather - Signid Barbara Nagi Sitz der Gesellschaft Chemintz - Registergerfolt Anntsgerfolt Chemintz HRB 19751 - USHD-Nr. DE813427980 Bankverbindung Deutsche Bank AG Chemnitz - BIC DEUTDE8CXXX - IBAN DE36 8707 0000 0118 0314 01

(15) Abschlag

Basis für den neuen Abschlag ist der prognostizierte Jahresverbrauch für die nächste Abrechnungsperiode, der anhand des bisherigen Verbrauchs hochgerechnet wird. Haben Sie also in den letzten Monaten eine starke Verbrauchsänderung, würden wir das bei der Verbrauchsprognose berücksichtigen. Zusammen mit den aktuellen Preisen Ihres Stromproduktes und dem Entlastungsbetrag aus der Strompreisbremse wird dann der neue Abschlag ermittelt.

- In unserem Beispiel hat der Abrechnungszeitraum bereits im April geendet. Die Abrechnung haben wir erst im Juni erstellt. Im Mai hat der Kunde noch seinen Abschlag aus dem alten Abschlagsplan gezahlt, jedoch ohne Berücksichtigung der Strompreisbremse. Im Juni haben wir den Einzug des Abschlags komplett ausgesetzt. Daher ergibt sich für den Juli ein höherer Abschlagsbetrag als in den Folgemonaten: Der Juli-Abschlag enthält somit die Abschlagsbeträge für Juni und Juli abzüglich der Entlastungsbeträge für Mai, Juni und Juli.
- Ab August zahlt der Beispielkunde seinen jeweiligen monatlichen Abschlag abzüglich des Entlastungsbetrages aus der Strompreisbremse.
- Nach aktuellem Stand gilt die Strompreisbremse bis 31. Dezember 2023. Ab Januar 2024 würden Sie demnach wieder den vollen Abschlagsbetrag zahlen. Dazu finden Sie weiter unten in der Rechnung ebenfalls noch einmal einen Hinweis.
- (19) In dieser Spalte finden Sie Ihren künftig monatlich zu zahlenden Abschlag.
- 20 An dieser Stelle informieren wir Sie, wann und von welchem Bankkonto wir Ihren monatlichen Abschlag einziehen.

Ihr neuer Abschlagsplan

15 Auf Grundlage Ihres voraussichtlichen Jahresverbrauches ergibt sich bis zur nächsten Abrechnung folgender Abschlag. Ihre Entlastung durch das Strompreisbremsengesetz (Strompp haben wir berücksichtigt.

_	Termin am	Abschlagsbetrag ohne Entlastung (brutto)	monatlicher Entlastungsbetrag (brutto)	Abschlagsbetrag mit Entlastung (brutto) ¹⁾	neuer Abschlagsbetrag mit Entlastung (netto)	Umsatzsteuer
(16)	07.07.2023	222,00 €	-24,00 €	198,00 €	166,38 €	31,62 € (19%)
\sim	07.08.2023	111,00 €	-8,00 €	103,00€	86,56 €	16,44 € (19%)
(17)	07.09.2023	111,00 €	-8,00 €	103,00 €	86,56 €	16,44 € (19%)
\sim	07.10.2023	111,00 €	-8,00 €	103,00€	86,56 €	16,44 € (19%)
	07.11.2023	111,00€	-8,00 €	103,00 €	86,56 €	16,44 € (19%)
	07.12.2023	111,00 €	-8,00 €	103,00 €	86,56 €	16,44 € (19%)
(18)	07.01.2024	111,00 €	0,00 €	111,00 €	93,28 €	17,72 € (19%)
\sim	07.02.2024	111,00 €	0,00 €	111,00 €	93,28 €	17,72 € (19%)
	07.03.2024	111,00 €	0,00 €	111,00 €	93,28 €	17,72 € (19%)
	07.04.2024	111,00 €	0,00€	111,00 €	93,28 €	17,72 € (19%)
	07.05.2024	111,00€	0,00€	111,00 €	93,28 €	17,72 € (19%)

Die Abschlagsbeträge (brutto) werden kaufmännisch gerundet. Sollte der Entlastungsbetrag höher als der Abschlag sein, so
zahlen Sie in dem jeweiligen Monat keinen Abschlag. Die verbleibende Differenz berücksichtigen wir in der nächsten Rechnung.

Den jeweiligen Betrag ziehen wir zum Fälligkeitsdatum wie gewohnt unter Angabe der Mandatsreferenz 2123123123123 vom Konto mit der IBAN DEXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX bei der Mustersparkasse (BIC XYLADEABXXX) ein. Informieren Sie bitte den Kontoinhaber, fälls es sich nicht um Ihr Konto handelt. Fällt der Fälligkeitstermin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, ziehen wir den Betrag am folgenden Bankoeschäftstaa ein.

Die Strompreisbremse gilt zunächst bis 31. Dezember 2023. Sollte Ihr Abschlagsplan über dieses Datum hinaus gehen, so zahlen Sie ab Januar 2024 Ihren Abschlag ohne die Entlastung aus der Strompreisbremse.

Die Details zu Ihrer Stromrechnung haben wir Ihnen auf den nächsten Seiten zusammengestellt.

Mit freundlichen Grüßen

lhre

envia Mitteldeutsche Energie AG

PS: Wünschen Sie eine persönliche Beratung? Unser envia-Partner Bohnefeld in 04425 Taucha, Leipziger Straße 41 - 43 (Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 9 - 13 und 14 - 18 Uhr, Mi 9 - 13 Uhr) freut sich auf Ihren Besuch.

Vertragsbedingungen

Hier werden die für Ihren Vertrag relevanten Informationen, wie die Kündigungsfrist ausgewiesen.

22) Zählernummer

Die Zählernummer finden Sie auf Ihrem Stromzähler.

(23) Verbrauch

Der Verbrauch ergibt sich aus der Differenz des Zählerstandes zu Beginn und zum Ende des angegebenen Abrechnungszeitraumes.

(24) Ihr Stromprodukt

Hier finden Sie Ihr gewähltes Stromprodukt (z. B. enviaM regio (Grundversorgung)). Bei einem Produktwechsel wird Ihnen ab dem Vertragsbeginn der jeweils für das neue Produkt geltende Verbrauchs- und Grundpreis berechnet.

(25) Grundpreis

Der Grundpreis ist der Betrag, der verbrauchsunabhängige Kosten deckt. Er enthält unter anderem die Kosten für die Netznutzung, den Messstellenbetrieb und die jährliche Ablesung durch den Messstellenbetreiber. Er wird in Euro pro Jahr angegeben und auf den Tag genau anteilig berechnet. Die Angaben erfolgen netto.

(26) Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis ist der Preis je verbrauchter Kilowattstunde (kWh) Energie und wird in Cent/kWh angegeben. Ändern sich im Abrechnungszeitraum die gültigen Preise oder die darin enthaltenen Steuer- bzw. Umlagesätze, so wird Ihr Verbrauch zeitanteilig mit den jeweils neuen Sätzen berechnet. Wie Sie hier sehen können, gab es im Abrechnungszeitraum drei Änderungen der Verbrauchspreise: zum 1. Juni 2022, 1. Juli 2022 und 1. Januar 2023. Alle Preise und Kosten werden netto angegeben.

(27) Umsatzsteuer

Strom unterliegt dem Umsatzsteuersatz von 19 Prozent.

Details zu Ihrer Stromrechnung

Kundennummer: 2123123123

Lieferstelle: Max Mustermann, Musterstraße 1, 01234 Musterstadt
Netzbetreiber: Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH Code: 4042805000102

Marktlokation (ID): 32132132132

Messstellenbetreiber: Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH Code: 4042805000706

Messlokation (ID): DE00101231200000000000000123456

Die Energielieferung erfolgt im Rahmen der Grundversorgung.

Der Grundversorgungsvertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden
22 Zählernummer: 1IAB0012312312

Zählernummer:		1IAB0012312312		
Zeitraum	\bigcirc	Beginn Zählerstand	Ende Zählerstand	Ve

A - maschinell Abgeleitet, E - Errechnet durch Lieferant; G - Errechnet durch Messstellenbetreiber/Netzbetreiber

24 Ihr Strompreis f
ür enviaM regio* setzt sich zusammen aus:

Ihr Rechnungsbetrag Strom beträgt

Grundpreis Haushal	t (netto)				
Zeitraum	Preis pro Jahr (€)		Tage	anteilige Tage	Summe
22.04.22 - 31.12.22	121,89	:	365 x	254	84,82€
01.01.23 - 21.04.23	121,89	:	365 x	111	37,07€
Summe					121,89€
Verbrauchspreis HT	(netto)				
Zeitraum	kWh		Cent/kWh		Summe
22.04.22 - 31.05.22	261	x	24,36000		63,58€
01.08.22 - 30.08.22	180	x	27,07000		48,73 €
01.07.22 - 31.12.22	1.231	x	23,34700		287,40 €
01.01.23 - 21.04.23	878	x	40,38700		354,60 €
Summe	2.550				754,31 €
Ihr Rechnungsbetrag	Strom (netto)				876,20 €
Umsatzsteuer 19 %					166,48 €
Entlastung durch da	s Strompreisbremsen	gesetz (netto)		
	zugrunde gelegte		anteiliges		monatliche
	erbrauchsprognose	Entlastur	ngskontingent	Entlastung	Entlastung
Zeitraum	in kWh		in kWh	in Cent/kWh	32)-36 72 6
01.03.23 - 31.03.23	<u> </u>		0,0	O 1 ,	0
01.04.23 - 21.04.23	2.707		180	6,77400	-12,19€
Summe			722		-48,91 €
Ihr Entlastungsbetrag	(netto)				-48.91 €
IIII Ericastarigsbedag					



23) **2.550**

(28) Entlastungsbetrag aus der Strompreisbremse

Hier weisen wir die Entlastungsbeträge aus der Strompreisbremse aus. Für die Monate Januar bis März wird dabei die Entlastung aus Systemgründen zusammengefasst und ergibt so einen höheren "monatlichen" Entlastungsbetrag. Ab April erfolgt die Angabe monatsgenau.

Grundlage für die Berechnung des Entlastungsbetrages ist Ihre aktuelle Jahresverbrauchsprognose. In unserem Beispiel 2.707 kWh. Diese Prognose wird gleichmäßig auf die Entlastungsmonate aufgeteilt und kann vom tatsächlichen Verbrauch abweichen.

(30) Entlastungskontingent

Zur Erinnerung: Die Strompreisbremse gilt laut Preisbremsengesetz für 80 Prozent der aktuellen Verbrauchsprognose. Dazu wird die Jahresverbrauchsprognose anteilig auf die Monate verteilt. 80% davon ergeben Ihr persönliches Entlastungskontingent. In unserem Beispiel sind das 2.707 kWh/12 x 80 % = 180 kWh pro Monat (gerundet). Zusammengefasst für die Monate Januar – März sind das 542 kWh (gerundet).

Entlastungsbetrag pro kWh (netto)

Mit der Strompreisbremse zahlt der Kunde 40 Cent/kWh brutto bzw. 33,613 Cent/kWh netto (gerundet). Die Differenz zu seinem vertraglich vereinbarten Verbrauchspreis ergibt seinen Entlastungsbetrag je kWh. Unsere Beispielkundin hat einen vertraglichen Verbrauchspreis von 40,387 Cent/kWh (netto). Abzüglich der Strompreisbremse ergibt sich ein Entlastungsbetrag je kWh von 6,774 Cent (netto, gerundet).

32) Monatlicher Entlastungsbetrag (netto)

Das anteilige Entlastungskontingent wird mit dem Entlastungsbetrag je kWh multipliziert und ergibt so den monatlichen Entlastungsbetrag.

33 Entlastungsbetrag im gesamten Abrechnungszeitraum (netto)

Hier finden Sie die Summe der monatlichen Entlastungsbeträge im Abrechnungszeitraum seit Januar 2023.

(34) Rechnungsbetrag (brutto)

An dieser Stelle wird der Gesamt-Entlastungsbetrag über alle Monate seit Januar 2023 vom verbrauchsabhängigen Rechnungsbetrag abgezogen. Zuzüglich der Umsatzsteuer von 19 Prozent ergibt sich Ihr Rechnungsbetrag nach Strompreisbremse.

Details zu Ihrer Stromrechnung

(22)

Kundennummer: 2123123123

Lieferstelle: Max Mustermann, Musterstraße 1, 01234 Musterstadt
Netzbetreiber: Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH Code: 4042805000102

Marktlokation (ID): 32132132132

Messstellenbetreiber: Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH Code: 4042805000706

Messlokation (ID): DE001012312000000000000000123458

Die Energielieferung erfolgt im Rahmen der Grundversorgung.

Der Grundversorgungsvertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

 Zählernummer:
 11AB0012312312

 Zeitraum
 Beginn Zählerstand
 Ende Zählerstand
 Verbrauch (kWh)

 HT 22.04.22 - 21.04.23
 8.196,000 K
 10.745,000 K
 (23) 2.550

A - maschinell Abgeleitet, E - Errechnet durch Lieferant; G - Errechnet durch Messstellenbetreiber/Netzbetreibe

24) Ihr Strompreis für enviaM regio* setzt sich zusammen aus:

Grundpreis Haushal	t (netto)				
Zeitraum	Preis pro Jahr (€)		Tage	anteilige Tage	Summe
22.04.22 - 31.12.22	121,89	:	365 x	254	84,82€
01.01.23 - 21.04.23	121,89	:	365 x	111	37,07€
Summe					121,89€
Zeitraum	kWh		Cent/kWh		Summe
22.04.22 - 31.05.22	261	x	24,36000		63,58 €
01.06.22 - 30.06.22	180	x	27,07000		48,73€
01.07.22 - 31.12.22	1.231	x	23,34700		287,40 €
01.01.23 - 21.04.23	878	x	40,38700		354,60 €
	2.550				754,31 €

	Ihr Rechnungsbetrag Strom (netto)	876,20€
(27)	Umsatzsteuer 19 %	166,48 €

	Entlastung durch das				
(28)		zugrunde gelegte	anteiliges		monatliche
\smile	Jahresver	brauchsprognose	Entlastungskontingent	Entlastung	Entlastung
	Zeitraum	in kWh	in kWh	in Cent/kWh	in Euro
	01.03.23 - 31.03.23	(29) 2.707	(30) 542	(31) 6,77400	(32)-36,72€
	01.04.23 - 21.04.23	2.707	180	6,77400	-12,19€
	Summe		722		-48,91€
	Ihr Entlastungsbetrag (r	netto)			-48,91€
	Umsatzsteuer 19 %				-9,29 €
	Ihr Rechnungsbetrag	Strom beträgt			984.48 €





Hinweis zur Berechnung des Entlastungskontigents

Hier erläutern wir die Berechnung des Entlastungsbetrages aus der Strompreisbremse und weisen Sie noch einmal auf die Zusammenlegung der Monate Januar bis März sowie die Verfahrensweise bei anteiligen Monaten hin.

Strompreisbestandteile

Der Rechnungsbetrag für Strom (brutto) enthält die genannten Bestandteile, die wir in der angegebenen Höhe direkt an Dritte weitergeben. Die Höhe kann enviaM nicht beeinflussen.

Verbrauchsvergleich

Hier sehen Sie, wie sich Ihr Verbrauch im Vergleich zu verschieden großen Durchschnittshaushalten verhält. Wenn unser Beispielskunde in einem Zwei-Personen-Haushalt lebt, wäre sein Verbrauch mit 2.550 kWh vergleichsweise hoch.



Hinweise zur Entlastung durch das Strompreisbremsengesetz (StromPBG)

Das Entlastungskontingent für März 2023 beinhaltet auch die Monate Januar und Februar 2023.

Für einen Verbrauch bis 30.000 Kilowattstunden pro Jahr gilt: Ihre Entlastung berechnet sich aus der Differenz zwischen Ihrem vertraglich vereinbarten Verbrauchspreis und dem garantierten Referenzpreis von 40 Cent pro Kilowattstunde brutto bezogen auf 80 Prozent Ihres prognostizierten Jahresverbrauchs. Wie die Jahresverbrauchsprognose gebildet wird, ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Werte erhalten wir in der Regel vom Netzbetreiber und haben auf deren Höhe keinen Einfluss. Die Werte können von Ihrem tatsächlichen Verbrauch

Beginnt oder endet ein Abrechnungszeitraum während eines Monats, so wird der volle monatliche Entlastungsbetrag, dem Zeitraum zugeschrieben, der den 1. des Monats enthält.

Detaillierte Informationen zu diesem Thema haben wir Ihnen ausführlich unter www.enviam.de/strompreisbremse

Die EEG-Umlage wird zwischen dem 01.07.2022 und dem 31.12.2022 von 3,723 CentikWh (netto) auf 0,000 CentikWh gesenkt. Ihre Individuelle Erspamis können Sie ganz einfach errechnen, indem Sie Ihren Verbrauch mit der EEG-Umlage und der Umsatzsteuer multiplizierer

- Vertrauch im Zeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2022: 1.500 kWh - Berechnung: 1.500 kWh x 0,03723 EurolkWh x 1,19 = 66,45 Euro (brutto)

Begriffserläuterungen:

- Grundpreis deckt verbrauchsunabhängige Kosten
- Verbrauchspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Klowattstunde Energie
- Abschlag ist eine regeimäßige Anzahlung auf die vereinbarte Energiellefenung, die bei der nächsten Rechnungslegung verrechnet wird

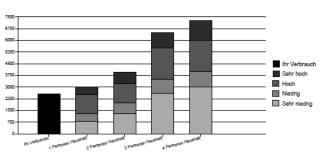


Wussten Sie, dass wir durchschnittlich ca. 70 % des Bruttostrompreises direkt an Dritte

weitergeben: in Neomiangsbetrag entrialt unter anderem.	
Stromsteuer Steuer auf die Enthahme bzw. den Verbrauch von elektrischem Strom	52,27 €
 Konzessionsabgabe Entgelt für das Recht, öffentliche Verkehrswege für Stromielbungen zu nutzen 	33,66 €
 Netznutzung Engete für Transport und Verteilung der Energie sowie deren Abrechnung durch den Netzbetreiber 	229,35 €
 Messstellen betrieb Entgete für Betrieb und Wartung der Z\u00e4hier sowle die Ermittung und Bereitstellung von Z\u00e4hierdaten 	16,81 €
 Umlage nach EEG (Emeuerbare-Energien-Gesetz) zur F\u00f6rderung emeuerbarer Energien 	16,43 €
 Umläge nach KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) zur Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen 	9,45 €
 Umlage nach StromNEV (stromnetzentgeltverordnung) für den Ausgleich von Netzentgeltbetrelungen 	10,97 €
 Umlage nach AbLaV (verordnung zu abschaltbaren Lasten) für die Bereitstellung Nutzung abschaltbarer Lasten im Stromnetz 	0,05€
Offshore-Netzumlane (Seamleuittschaftmarett) für de Kosten der Netzenbindung und Nortregelikindnerke.	12.20 €

Ihr Stromverbrauch im Vergleich:





Die Vergleichsmaßstähe gelten nur für haushaltsbroische Abnahmeuerhältniss

Seite 4/5



Verbrauchsvergleich

Hier sehen Sie, wie sich Ihr Verbrauch im Vergleich zur letzten Abrechnung und dem rechnerisch ermittelten Jahresverbrauch verändert hat. In unserem Beispiel war der Kunde im letzten Abrechnungsjahr sparsamer im Stromverbrauch als im vorangegangenen Jahr.

		Ihre letzte Abrechnung	Ihre aktuelle Abrechnung
	Zeitraum	22.04.2021 - 21.04.2022 (365 Tage)	22.04.2022 - 21.04.2023 (365 Tage)
	Verbrauch	2.706 kWh	2.550 kWh
(38)	Jahresverbrauch	2.706 kWh (eigener Rechnungslauf)	2.550 kWh (eigener Rechnungslauf)

Seite 5/5